



I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01282/2017 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Berichts Antrag | Sachstandsbericht ehemaliger Verein "Power for Kids"**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister legt der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 29. Januar 2018 einen Sachstandsbericht zum Thema „Power for Kids“ vor. Dabei sollte u.a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie hat sich der ehemalige Verein „Power for Kids“ bis heute entwickelt? Gibt es Nachfolgevereine? Wenn ja, wie sind dessen Strukturen und Ziele ausgestaltet?
2. Welche Handlungsansätze der Stadt sowie der freien Träger gab und gibt es, um den Missbrauchsopfern zu helfen?
3. Welche weiteren Probleme der Opfer sind der Stadt in diesem Zusammenhang bekannt? Wie wurde und wird den Opfern und deren Familien dabei geholfen?
4. Wie stellt sich aktuell die Jugendarbeit im Stadtteil Mueßer Holz und den angrenzenden Stadtteilen dar? Sind die Angebote in diesem besonderen Sozialraum ausreichend?
5. Ist es zutreffend, dass keines der Opfer die Astrid-Lindgren-Schule mehr besucht? Wenn ja, welche Gründe liegen dafür vor? Wo werden die Schüler jetzt unterrichtet?
6. Haben die betroffenen Familien Hilfestellungen im Zusammenhang mit dem Schulwechsel erhalten? Wenn ja, wie wurde ihnen geholfen?

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im SGB VIII gesetzlich verankert. Für deren Umsetzung ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Jugendhilfeausschuss gem. §§ 71, 78 SGB VIII verantwortlich. Die finanzielle Ausgestaltung der Angebote obliegt den politischen Vertretern der Landeshauptstadt Schwerin und findet seine Darstellung im Haushaltsansatz des Teilhaushalt 04.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Einschätzung zu Kosten kann nicht abschließend beurteilt werden, da erst entschieden werden muss, ob Bedarfe zu den bisherigen Angeboten notwendig sind (Entwicklung innerhalb des Strategiepapiers zur offenen Kinder- und Jugendarbeit)

3. **Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Umwandlung in einen Prüfantrag



Andreas Ruhl